



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: **Abschnitt 2:**
von der A 29 bei Jaderberg bis zur B 437 bei Schwei

Ergebnisprotokoll: **4. Arbeitskreis Landwirtschaft**
Bereich Jade bis Neustadt

Thema, Ziel **Endabstimmung des landwirtschaftlichen Wegenetzes**
Abstimmung der möglichen Flurbereinigungsgebiete

Aktenkennzeichnung PMS A21532_Protokoll_AK-L-004_Jade bis Neustadt
(Projekt-Management-System)

Abstimmungsgespräch am: 17.06.2013, 10:00 Uhr

Ort: Neustädter Hof,
Neustädter Str. 40,
26939 Ovelgönne

Anlagen: Teilnehmerliste
Vorläufige Gebietskarten der geplanten Flurbereinigungen
Präsentation im Internet abrufbar unter:
<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

	zusätzlich zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	Email	Post
Quast, Delfs, Briem, Tobeschat		X		
Bley			X	

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>
004-01	Einleitung, Begrüßung
004-02	Aktueller Planungsstand und landwirtschaftliches Wegenetz
004-03	Entschädigungsrechtliche Grundsätze
004-04	Sinn und Zweck eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens
004-05	Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens
004-06	Kosten und Finanzierung eines Flurbereinigungsverfahrens
004-07	Vorläufige Gebietsabgrenzung
004-08	Diskussion

Vorbemerkungen:

Die Präsentation zur Arbeitskreissitzung ist im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt.

Unter: Projekte / Große Einzelprojekte / A 20 Küstenautobahn / aktueller Planungsstand / Abschnitt 2 / Rubrik „Zum Herunterladen“

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die ergänzenden Informationen enthalten.

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
AK-L-004-01	<p>a) Der 4. Arbeitskreis Landwirtschaft wurde durch die NLStBV GB OL eröffnet. Der Arbeitskreis dient der Vorbereitung der für Ende nächsten Jahres angedachten Verwaltungsverfahren für die Autobahn und das begleitende Flurneuordnungsverfahren.</p>	
AK-L-004-02	<p>a) Der aktuelle Planungsstand der Küstenautobahn und insbesondere das landwirtschaftliche Wegenetz wurde seitens der NLStBV, rGB OL vorgestellt.</p> <p>b) Die Lage der Anschlussstelle an der Neustädter Straße wird kritisch hinterfragt, da eine höhere Verkehrsbelastung auf der Landesstraße erwartet wird und diese nicht in der Lage sei, die Mehrbelastung aufzunehmen. Seitens der NLStBV wird ausgeführt, dass es sicherlich kleinräumige Verkehrsverlagerungen geben wird. Hierbei handelt es sich aber um lokale Verkehre, die die Anschlussstelle nutzen werden und deren Zahl – wie im aktuellen Bestand – überschaubar ist. Von Seiten der Gemeinde Ovelgönne wird an die umfangreiche Variantendiskussion zwischen dem Landkreis, den Gemeinden und der NLStBV bezüglich der Lage der Anschlussstelle erinnert und die Vorteile der gefundenen Lösung herausgestellt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es keine Planung für ein Gewerbegebiet im Bereich Neustadt geben wird, so dass auch aus gemeindlichen Folgeplanungen keine Mehrverkehre zu erwarten sind.</p> <p>c) Von Seiten eines Anliegers besteht Gesprächsbedarf über die geplante Anbindung des Wirtschaftsweges von Colmar zur A 20. Hierzu wird von der NLStBV ein Vor-Ort-Termin angeboten und betont, dass kleinere Änderungen an der Planung durchaus noch im Zuge der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen erfolgen können. Von einer Anliegerin wird die Verlegung der „Jaderlangstraße“ angesprochen. Es wird verdeutlicht, dass eine Bündelung mit der angedachten Autobahntrasse vorteilhaft gesehen wird. Von der NLStBV wird auf den laufenden Abstimmungsprozess verwiesen, der eine solche Lösung ja durchaus als Ergebnis haben kann.</p> <p>d) Von einem betroffenen Landwirt wird die Breite der geplanten Autobahn erfragt. Von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird der ermittelte Gesamtflächenverlust für den zweiten Abschnitt der Küstenautobahn mit ca. 300 ha angegeben. Auf die Nachfrage, wo diese Fläche herkommen soll, wird von der NLStBV auf die Bemühungen der NLG verwiesen, die Flächen für die Autobahn möglichst frühzeitig und im Einklang mit den Interessen vor Ort bereitzustellen.</p> <p>e) Es wird auf mögliche Probleme im Begegnungsverkehr mit Radfahrern hingewiesen.</p>	<p>Z: NLStBV T: August</p>

	<p>f) Das wasserwirtschaftliche System läuft gegenwärtig von der Mentzhauserstraße nach Colmar und wird von der Autobahn diagonal zerschnitten. Es wird hinterfragt, wie damit umgegangen wird. Von Seiten der NLStBV wird erläutert, dass es eine gesonderte Unterlage für den Eingriff in das wasserwirtschaftliche System geben wird, in der die Bestandssituation detailliert erfasst, sämtliche notwendige Maßnahmen entwickelt und berechnet und in die Gesamtplanung eingebracht werden.</p> <p>g) Es wird die Größe der notwendigen Kompensationsmaßnahmen erfragt und die Möglichkeit der Enteignung für solche Maßnahmen. Auf rund 120 ha ist die Extensivierung von Grünland vorgesehen. Des Weiteren wird es spezielle Artenschutzmaßnahmen geben, Waldumbaumaßnahmen, Maßnahmen an Gewässern und eine gemeinsame Kompensationsmaßnahme mit der Stadt Wilhelmshaven im Bereich der Lerchenheide. Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen einvernehmlich mit den Eigentümern/Bewirtschaftern umgesetzt werden. Für Artenschutzmaßnahmen, die nur an einer gewissen Stelle umgesetzt werden können, besteht auch die grundsätzliche Möglichkeit der Enteignung. Ausgleichsflächen müssen nicht zwingend erworben werden. Hier reicht es ggf. aus, die naturschutzrechtlichen Auflagen vertraglich zu vereinbaren und diese über eine Grunddienstbarkeit grundbuchlich abzusichern.</p> <p>h) Auf die Frage nach der Durchfahrtshöhe für den Middelreg, wird diese von der NLStBV mit 4,50 Metern angegeben.</p>	
<p>AK-L-004-03</p>	<p>a) Die entschädigungsrechtlichen Grundsätze wurden durch die NLStBV, rGB OL vorgestellt (siehe auch Präsentation).</p> <p>b) Es wurde angemerkt, dass die Bodenrichtwerte nicht „tagesaktuell“ und bei der aktuellen Preisentwicklung zu niedrig sind. Die NLStBV erläutert, dass für die Entschädigung der Verkehrswert zum Zeitpunkt des Eingriffs maßgeblich ist. Der Verkehrswert wird über ein gesondertes Gutachten festgestellt. Das Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte basiert auf vergleichbaren Grundstücksgeschäften im näheren Umfeld. Es wurde hinterfragt, wie der Bodenrichtwert ermittelt wird, wenn z.B. in den letzten zehn Jahren keine oder sehr wenige Flächen im Trassenbereich verkauft wurden. Bodenrichtwerte werden flächendeckend für die gesamte Region jedes Jahr neu festgelegt. Wenn im direktem Umfeld der zu bewertenden Flächen keine Vergleichspreise vorliegen, werden Preise in vergleichbaren Qualitäten aus dem weiteren Umfeld gutachterlich ausgewertet.</p> <p>c) Es wurde angemerkt, dass die Ersatzfutterbeschaffungskosten nicht ausreichen. Auch sonstige betriebliche Nachteile, wie fehlende Aktivierungsmöglichkeit von Prämienrechten, Gülleverwertung o. ä. sind entschädigungspflichtig und fließen in die Deckungsbeitragsverlustberechnung ein.</p>	

AK-L-004-04 bis 08	<p>a) Das Amt für Landentwicklung informiert in seinem Vortrag über die anstehenden Flurbereinigungsverfahren im zweiten Bauabschnitt A20-Lehmden, A20-Mentzhausen und A20-Frieschenmoor (siehe auch Präsentation)</p> <p>b) Fragen können immer an Herrn Pott und Herrn Speckmann gestellt werden. Kontaktaufnahme seitens der Landwirte ist ausdrücklich erwünscht (Kontaktdaten s. Präsentation).</p> <p>c) Vom Kreislandvolk wird der Zeitpunkt der Besitzeinweisung erfragt. Grundsätzlich erfolgt die Besitzeinweisung zum Baubeginn bzw. in der Phase der Bauvorbereitung.</p> <p>d) Auf die Frage, was alles im Planfeststellungsverfahren für die Autobahn vorgetragen werden muss führt die NLStBV aus: Im Rahmen der formellen Beteiligung sollten die Betroffenen sämtliche Sachverhalte einbringen, die Sie an der Planung geändert haben wollen sowie Ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Autobahn. Die vorgetragenen Belange werden im Verfahren von der Planfeststellungsbehörde abgewogen und ggf. Auflagen und Änderungen gegenüber der NLStBV, rGB OL festgelegt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss besteht nur eine Klagemöglichkeit für die vorgetragenen Belange!</p> <p>e) Von der Gemeinde Ovelgönne wird der Begriff der „landeskulturellen Nachteile“ hinterfragt. Gemäß § 87 FlurbG kann die Flurbereinigung eingeleitet werden, wenn Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch das Unternehmen entstehen, vermieden werden sollen. Diese Nachteile entstehen, wenn das Unternehmen störend in die Struktur der Gemarkungen eingreift in dem z.B. das bestehende Wege- und Gewässernetz unterbrochen wird, Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten oder von ihren Zuwegungen abgeschnitten werden, so dass erhebliche Arbeiterschwernisse eintreten. Gleiches gilt, wenn ökologisch wichtige Landschaftsbestandteile beeinträchtigt oder zerstört werden.</p> <p>f) Das Ortslandvolk sieht die Notwendigkeit, den Betrieben aus Colmar möglichst östlich der Autobahn die benötigten Flächen zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird eine Gebietserweiterung nach Osten als erforderlich erachtet. Von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird erläutert, dass die vorgestellte Gebietsabgrenzung sich aus gemeinsamen Gesprächen als Kompromisslösung entwickelt hat. Das Kreislandvolk stellt kurz die Vorteile eines Flurbereinigungsverfahrens vor und weist u.a. darauf hin, dass Flächenzusammenlegungen durch Grabenverfüllungen etc. einfacher umgesetzt werden können.</p> <p>g) Von der Gemeinde Ovelgönne wird das weitere Vorgehen erfragt. Hierzu wird die NLStBV rGB OL mit diesem Protokoll die vorläufigen Gebietskarten an die Teilnehmer versenden. Diese können anschließend die gewählte Abgrenzung mit Ihrer Ortskenntnis beurteilen und Verbesserungsvorschläge an</p>
-------------------------------	--

	<p>die NLStBV oder direkt an das Amt für Landentwicklung übermitteln. Die Änderungsvorschläge werden gesammelt, ausgewertet und ggf. die Gebietsabgrenzung angepasst. Über das Ergebnis wird im Folgenden informiert.</p> <p>h) Der Massentransport für den Autobahnbau wird hinterfragt. Die Sandmassen werden größtenteils in einer eigenen Seitenentnahme im Bereich Lehe gewonnen und anschließend über Spülleitungen und Lkw-Transporte in der Trasse bewegt. Das Wege- und Gewässernetz wird vorlaufend hergestellt, so dass auch während der Bauzeit das Entwässerungssystem funktioniert und die Flächen erreichbar sind.</p>	
--	---	--

Aufgestellt am 03.07.2013

NLStBV GB Oldenburg

gez. i.A. Mannl





 Landesamt für Geoinformation
 und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Oldenburg
 Amt für Landentwicklung

vorläufige Gebietskarte
 geplante
 Unternehmensflurbereinigung
A20 - Mentzhausen
 Landkreis Wesermarsch

Zeichenerklärung
 Flurbereinigungs-grenze
 geplante A20
 Gebietsgröße= ca. 1.919 ha

Verfahrens Nr.	Maßstab: (DIN A 3)
2580	ca. 1 : 30.000

Erstellt: K.Renken / Stand: Juni 2013

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
 Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



 © 2013
 Landesamt für Geoinformation
 und Landentwicklung Niedersachsen
www.lgln.niedersachsen.de



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: **Abschnitt 2:**
von der A 29 bei Jaderberg bis zur B 437 bei Schwei

Ergebnisprotokoll: **4. Arbeitskreis Landwirtschaft**
Bereich Neustadt bis B 437

Thema, Ziel **Endabstimmung des landwirtschaftlichen Wegenetzes**
Abstimmung der möglichen Flurbereinigungsgebiete

Aktenkennzeichnung PMS A21532_Protokoll_AK-L-004_Neustadt bis B 437
(Projekt-Management-System)

Abstimmungsgespräch am: 17.06.2013, 14:00 Uhr

Ort: Neustädter Hof,
Neustädter Str. 40,
26939 Ovelgönne

Anlagen: Teilnehmerliste
Vorläufige Gebietskarten der geplanten Flurbereinigungen
Präsentation im Internet abrufbar unter:
<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

zusätzlich zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	Email	Post
Quast, Delfs, Briem, Tobeschat	X		
Bley, Frau Höpken, Herr Böger		X	
Frau Feiser-Addicks, Herr Witting			X

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>
004-01	Einleitung, Begrüßung
004-02	Aktueller Planungsstand und landwirtschaftliches Wegenetz
004-03	Entschädigungsrechtliche Grundsätze
004-04	Sinn und Zweck eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens
004-05	Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens
004-06	Kosten und Finanzierung eines Flurbereinigungsverfahrens
004-07	Vorläufige Gebietsabgrenzung
004-08	Diskussion

Vorbemerkungen:

Die Präsentation zur Arbeitskreissitzung ist im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt.

Unter: Projekte / Große Einzelprojekte / A 20 Küstenautobahn / aktueller Planungsstand / Abschnitt 2 / Rubrik „Zum Herunterladen“

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die ergänzenden Informationen enthalten.

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
AK-L-004-01	a) Der 4. Arbeitskreis Landwirtschaft wurde durch die NLStBV, rGB OL eröffnet. Der Arbeitskreis dient der Vorbereitung der für Ende nächsten Jahres angedachten Verwaltungsverfahren für die Autobahn und das begleitende Flurneuerungsverfahren.	
AK-L-004-02	<p>a) Der aktuelle Planungsstand der Küstenautobahn und insbesondere das landwirtschaftliche Wegenetz wurde seitens der NLStBV, rGB OL vorgestellt.</p> <p>b) Die Anbindung des westlichen Parallelwegs an die Neustädter Straße (im Bereich der geplanten Anschlussstelle) wurde diskutiert. Der Forderung nach einer Anbindung steht die Befürchtung von Durchgangsverkehren gegenüber. Von Seiten der Gemeinde Ovelgönne besteht keine Planung für ein Gewerbegebiet im Bereich Neustadt, so dass auch aus gemeindlichen Planungen keine Notwendigkeit für eine Anbindung gegeben ist. Auf Grund der Überführung der Landesstraße und der dichten Bebauung im Bereich Neustadt ist die Anbindung technisch schwer zu realisieren und mindestens ein zusätzliches Brückenbauwerk erforderlich. Im Ergebnis wird festgelegt, dass keine Anbindung des westlichen Wirtschaftsweges vorgesehen wird.</p> <p>c) Von Seiten eines Anliegers wird an der Westseite der Autobahn ein durchgängiger Wirtschaftsweg von der L 855 bis zur B 437 gefordert. Dieser wird von anderen Landwirten jedoch kritisch gesehen. Grundlage für die Entwicklung des Wirtschaftswegenetzes ist immer die Minimierung von nachteiligen Wirkungen der Autobahn, die durch Umwege etc. entstehen. Basis hierfür ist die Agrarstrukturanalyse der Landwirtschaftskammer mit den notwendigen Informationen zur Flächenbewirtschaftung. Wenn, wie im vorliegenden Fall, keine Beziehungen in Nord-Süd-Richtung bestehen, die durch die Autobahn zerschnitten werden, können auch keine Ersatzmaßnahmen durch die Autobahn finanziert werden. Vor diesem Hintergrund wird/muss auf die Wegeverbindung mit einem zusätzlichen Bauwerk verzichtet werden. Im Folgenden wurde eine Ertüchtigung eines vorhandenen Wirtschaftsweges von der Kötermoorerstraße bis zum südlichen Ende des westlichen Parallelweges diskutiert. Hier ist eine Folgemaßnahme durchaus denkbar, wenn es eine Regelung zur Unterhaltung gibt, die keine landwirtschaftlichen Verkehre ausschließt.</p> <p>d) Von einem betroffenen Landwirt wird der Vorschlag unterbreitet, dass der neue Wirtschaftsweg von der Autobahn zur Neustädter Straße bereits früher (westlicher) an die Neustädter Straße angebunden wird. Diese Idee wurde</p>	

bereits einmal diskutiert, aber als nachteilig für Landwirte aus Frieschenmoor angesehen. Diese behördenseitige Einschätzung wurde von den Vertretern aus Frieschenmoor zurückgewiesen, da die Mehrwege minimal seien und die geplante Einmündung an einer ungünstigeren Stelle liegt (Kurvenbereich).

Es wird einvernehmlich festgelegt, den neuen Wirtschaftsweg früher an die Neustädter Straße anzubinden.

- e) Im Bereich der geplanten Anschlussstelle A 20/B 437 wird eine Verlegung der Niedernstraße erforderlich. Diese bindet in den Bestand ein und etwas südlich schließt sich der neue Wirtschaftsweg in Richtung A 20 an. Vom Landvolk Frieschenmoor wird der Umgang mit diesem Teilstück hinterfragt.

Von Seiten der NLStBV wurde ausgeführt, dass keine Maßnahmen vorgesehen sind.

Nachtrag: Im Nachgang zum Arbeitskreis wurde die Fragestellung erneut diskutiert, da gegenwärtig eine tonnenunbegrenzte Erreichbarkeit über eigene Flächen vorhanden ist, die durch den Umweg über die Niederstraße entfällt. Als Lösung wird von der NLStBV entweder eine Regelung für das kurze Teilstück mit der Gemeinde oder eine Überplanung angesehen.

Die notwendigen Gespräche werden von der NLStBV angestoßen.

Im Nachgang erfolgt eine Information der landwirtschaftlichen Vertreter.

- f) Die Befestigung der Wirtschaftswege wird im Einzelnen hinterfragt. Für einige Wege (z.B. westlicher Parallelweg im Bereich Lerchenheide) wird explizit eine Asphaltbefestigung gefordert. Vom Kreislandvolk wurde auf die grundsätzlichen Nachteile einer Schotterbefestigung hingewiesen.

Die NLStBV erläutert die Wahl der Wegebefestigung anhand der jeweiligen Verkehrsbedeutung und sieht auch durchaus Vorteile für den späteren Unterhaltungspflichtigen bei der Übernahme von Schotterwegen.

- g) Vom Landvolk Frieschenmoor wird die Lage der Zufahrten zu den Flächen kritisiert. Diese seien immer nur mittig angeordnet und nicht wie in der Praxis an der geeigneteren linken oder rechten Seite der Fläche. Es wird vorgeschlagen, dass die NLStBV einen Satz aktuelle Pläne übermittelt und die Landwirte die geeignete Lage der Zufahrten einzeichnen.

Von Seiten der NLStBV wird erläutert, dass in den Plänen nur die grundsätzliche Zuwegung zu den Flächen über eine „symbolische“ Zufahrt dargestellt und die Lage später vor Ort mit den Landwirten abgestimmt wird. Hintergrund sind auch die möglichen Änderungen durch Flurbereinigung etc..

Die Pläne werden von der NLStBV zur Verfügung gestellt. Anregungen werden auch zum jetzigen Zeitpunkt gerne aufgenommen. Wann der geeignete Zeitpunkt für eine zeichnerische Umsetzung ist, wird noch diskutiert werden.

Z: NLStBV
T: 08./09.2013
Z: NLStBV
T: 10.2013

Z: NLStBV
T: kurzfristig

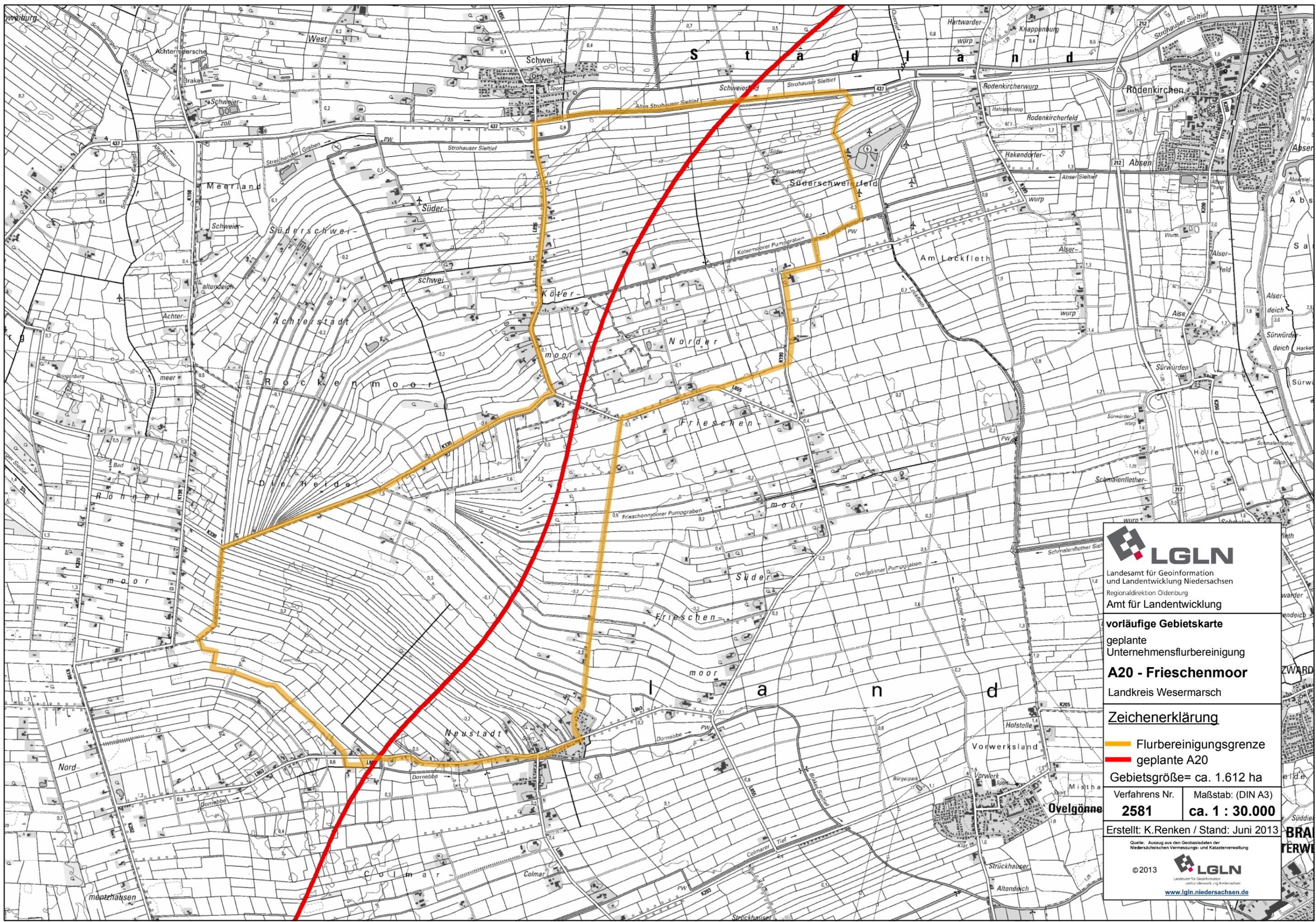
	<p>h) Von einem Teilnehmer wird die Lage der Grünbrücke hinterfragt und aus seinen Erfahrungen eine südlichere Lage empfohlen. Von Seiten der NLStBV wird die Einschätzung geteilt, dass eine etwas südlichere Lage den aktuellen Wildbeziehungen besser entsprechen würde. Diese konnte auf Grund von technischen Zwangspunkten jedoch nicht realisiert werden. Durch eine Umfeldgestaltung für das Bauwerk und die Einbindung in die gemeinsamen (Stadt Wilhelmshaven und NLStBV) Kompensationsmaßnahme „Lerchenheide“ wird der gewählte Standort der angedachten Funktion aber voll gerecht werden.</p>	
AK-L-004-03	<p>a) Die entschädigungsrechtlichen Grundsätze wurden durch die NLStBV, rGB OL vorgestellt (siehe auch Präsentation).</p> <p>b) Vom Landvolk Frieschenmoor wurde dargelegt, dass viele Flächen über kurzfristige (jährlich fortlaufende) Pachtverträge bei den Betrieben bleiben. Von der NLStBV wird erläutert, dass der Pächter nur einen eigenen Rechtsanspruch für die Restpachtdauer hat, da er ja auch ansonsten kurzfristig seine Flächen verlieren könnte. Langfristige Pachtverträge können sich für den Eigentümer bei einem Verkauf auf den Verkehrswert auswirken. Wenn Verpächter und Pächter langfristig zusammenarbeiten wollen, sollten sie das auch schriftlich festlegen. Pachtverträge, die vor Einleitung der Planfeststellung abgeschlossen werden, sind bei der Entschädigungsermittlung und Beurteilung der Existenzgefährdung zu berücksichtigen.</p>	
AK-L-004-04 bis 08	<p>a) Das Amt für Landentwicklung informiert in seinem Vortrag über die anstehenden Flurbereinigungsverfahren im zweiten Bauabschnitt A 20-Lehmden, A 20-Mentzhausen und A 20-Frieschenmoor (siehe auch Präsentation).</p> <p>b) Fragen können immer an Herrn Pott und Herrn Speckmann gestellt werden. Kontaktaufnahme seitens der Landwirte ist ausdrücklich erwünscht (Kontakt Daten s. Präsentation).</p> <p>c) Vom Landvolk Frieschenmoor wird hinterfragt, ob es Änderungen durch den Regierungswechsel gegeben hat. Das Amt für Landentwicklung sieht für die Unternehmensverfahren, wie hier für die Küstenautobahn A 20, Abschnitt 2, keine Änderungen.</p> <p>d) Vom Landvolk Frieschenmoor wird dargelegt dass es bis jetzt keine einheitliche Meinung zur Flurbereinigung und zur Gebietsabgrenzung gibt und bittet um einen erneuten Termin vor Ort. Das Amt für Landentwicklung und die NLStBV stimmen dem zu. Vom Landvolk Frieschenmoor wird eine Gebietserweiterung angesprochen, um das Tauschpotential zu erhöhen.</p>	

	<p>In einem Unternehmensflurbereinigungsverfahren übernimmt die SBV sämtliche Kosten für den Einwirkungsbereich, das ist der Bereich, der notwendig ist, um die straßenbaubedingten Nachteile abzumildern oder auszugleichen.</p> <p>e) Zum weiteren Vorgehen: Mit diesem Protokoll wird die vorläufige Gebietskarte an die Teilnehmer versendet. Diese können anschließend die gewählte Abgrenzung mit ihrer Ortskenntnis beurteilen und Verbesserungsvorschläge an die NLStBV oder direkt an das Amt für Landentwicklung übermitteln. Die Änderungsvorschläge werden gesammelt, ausgewertet und ggf. die Gebietsabgrenzung angepasst. Über das Ergebnis wird im Folgenden informiert.</p>	
--	---	--

Aufgestellt am 05.07.2013

NLStBV GB Oldenburg

gez. i.A. Mannl



LGLN
 Landesamt für Geoinformation
 und Landwirtschaft Niedersachsen
 Regionaldirektion Oldenburg
 Amt für Landentwicklung

vorläufige Gebietskarte
 geplante
 Unternehmensflurbereinigung
A20 - Frieschenmoor
 Landkreis Wesermarsch

Zeichenerklärung
 Flurbereinigungs-grenze
 geplante A20

Gebietsgröße= ca. 1.612 ha

Verfahrens Nr.	Maßstab: (DIN A3)
2581	ca. 1 : 30.000

Erstellt: K.Renken / Stand: Juni 2013

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
 Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013

 Landesamt für Geoinformation
 und Landwirtschaft Niedersachsen
www.lgln.niedersachsen.de



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: **Abschnitt 2:**
von der A 29 bei Jaderberg bis zur B 437 bei Schwei

Ergebnisprotokoll: **4. Arbeitskreis Landwirtschaft**
Bereich Ammerland

Thema, Ziel **Endabstimmung des landwirtschaftlichen Wegenetzes**
Abstimmung der möglichen Flurbereinigungsgebiete

Aktenkennzeichnung PMS A21532_Protokoll_AK-L-004_Ammerland
(Projekt-Management-System)

Abstimmungsgespräch am: 18.06.2013, 10:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen
Wilhelmshavener Str. 493
26180 Rastede

Anlagen: Teilnehmerliste
vorläufige Gebietskarte der geplanten Flurbereinigung
Präsentation im Internet abrufbar unter:
<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

	zusätzlich zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	Email	Post
Quast, Delfs, Briem, Tobeschat		X		
Bley			X	

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>
004-01	Einleitung, Begrüßung
004-02	Aktueller Planungsstand und landwirtschaftliches Wegenetz
004-03	Entschädigungsrechtliche Grundsätze
004-04	Sinn und Zweck eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens
004-05	Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens
004-06	Kosten und Finanzierung eines Flurbereinigungsverfahrens
004-07	Vorläufige Gebietsabgrenzung
004-08	Diskussion

Vorbemerkungen:

Die Präsentation zur Arbeitskreissitzung ist im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt.

Unter: Projekte / Große Einzelprojekte / A 20 Küstenautobahn / aktueller Planungsstand / Abschnitt 2 / Rubrik „Zum Herunterladen“

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die ergänzenden Informationen enthalten.

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
AK-L-004-01	a) Der 4. Arbeitskreis Landwirtschaft wurde durch die NLStBV, GB OL eröffnet. Der Arbeitskreis dient der Vorbereitung der für Ende nächsten Jahres angedachten Verwaltungsverfahren für die Autobahn und das begleitende Flurneuordnungsverfahren.	
AK-L-004-02	<p>a) Der aktuelle Planungsstand der Küstenautobahn und insbesondere das landwirtschaftliche Wegenetz wurde seitens der NLStBV, rGB OL vorgestellt.</p> <p>b) Von einem Teilnehmer wird angemerkt, dass der Verlauf der Autobahn im Bereich Lehmdermoor früher einmal südlicher geplant war. Dies wird von der NLStBV bestätigt. Im Nachgang zum Raumordnungsverfahren und der Linienbestimmung durch das Bundesverkehrsministerium wurde die gewählte Linie weiter optimiert. Unter Abwägung aller Belange wurde eine nördlichere Führung gewählt, obwohl diese unter landwirtschaftlichen Aspekten Nachteile mit sich bringt.</p> <p>c) Von Seiten der Landwirte wird der Flächenverlust im Bereich der Überführung der K 131 scharf kritisiert, da durch die Einrichtung einer Betriebsdienstwendestelle und der Verlegung des Geesträndtiefes deutliche Flächenverluste hinzunehmen sind. Von Seiten der NLStBV wurde die betriebliche Notwendigkeit dargestellt und auf die Bauzustände für die Verlegung des Geesträndtiefes hingewiesen. Von Seiten der Landwirte wurden weitergehende planerische Überlegungen, die auch in den Bereich der Fahrzeugbeschaffung (z.B. Fahrzeuge mit größeren Salztanks) hineinreichen, gefordert. Auch die großräumige Verlegung des Geesträndtiefes sollte erneut geprüft werden. Die NLStBV sagt eine Prüfung der Fragestellungen zu.</p> <p>d) Auch im Bereich der Dörpstraat wird der Flächenverlust durch die Planung als zu hoch angesehen, da der Verlauf der Südbäke durch Kompensationsmaßnahmen eingefasst wird. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland weist auf den Sinn solcher Maßnahmen hin, da auf relativ kleinen Flächen hohe Kompensationserfolge erzielt werden können und somit landwirtschaftliche Flächen in Summe geschont werden.</p> <p>e) Die Dammhöhe im Kreuzungsbereich mit der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven wird hinterfragt. Es wird dargelegt, dass der Damm an seiner höchsten Stelle rund 13 Meter über Gelände ist. Dies ist jedoch nicht im Kreuzungsbereich mit der Bahn, sondern etwas östlich davon. Die hohe Dammlage in diesem Bereich ist auch auf den Höhenunterschiede im Gelände (Geestrücken) zurückzuführen. Die Breite der Autobahn wurde erfragt. Die Autobahn hat eine Kronenbreite von 31 Meter. Mit Böschungen, Gräben, parallelen Wirtschaftswegen und Arbeits-</p>	

streifen kann die Breite aber bis 80 Meter gehen. Der Gesamtflächenverlust im zweiten Abschnitt der Küstenautobahn wird mit ca. 300 ha angegeben.

- f) Die Befestigung des Wirtschaftsweges für den Bereich Lehmdermoor wird hinterfragt. In diesem Bereich findet heute Viehtrieb statt und ist auch zukünftig notwendig. Hierfür ist eine Schotterbefestigung nicht geeignet, da sich das Material in den Klauen festsetzen kann.

Von weiteren Landwirten wird ebenfalls das Thema Viehtrieb mit der benötigten Wegebefestigung angesprochen.

Die NLStBV erläutert die Wahl der Wegebefestigung anhand der jeweiligen Verkehrsbedeutung, sieht aber auch die beschriebene Notwendigkeit für Bereiche mit Viehtrieb. Vor diesem Hintergrund werden die gewählten Wegebefestigungen erneut geprüft.

Die Anbindung der Straße „Zur Schäferei“ an das Wirtschaftswegenetz wird hinterfragt.

Die NLStBV erläutert, dass eine Anbindung besteht.

Die Führung des südlichen Wirtschaftsweges im Bereich der Dörpstraat wird thematisiert.

Durch die aktuelle Planung würden unnötige Mehrlängen entstehen, die aus Sicht der Landwirtschaft nicht erforderlich sind.

Die NLStBV erläutert, dass eine Umplanung in diesem Bereich bereits angestoßen wurde. Der Verlauf wird von dem angeordneten Bauwerk gradlinig zur Dörpstraat sein.

- g) Der Themenkomplex Straßenentwässerung wurde von dem Hintergrund der folgenden Fragen diskutiert:

- Wie erfolgt die grundsätzliche Entwässerung der Autobahn?
- Wohin wird das Wasser von den Bauwerken abgeführt?
- Wo bleibt das versalzte Wasser?
- Ist der Sandkörper irgendwann mit Salz kontaminiert?
- Wie erfolgt die Entwässerung während der Bauphase?

Die NLStBV erläutert, dass die Straßenentwässerung grundsätzlich getrennt vom wasserwirtschaftlichen System ist. Über die Böschungen der Autobahn erfolgt eine vollständige Versickerung und Reinigung des Niederschlagswassers. Die autobahnparallelen Gräben dienen der zusätzlichen Rückhaltung des Niederschlagswassers und stellen quasi ein langgestrecktes Rückhaltebecken da. Dies ist in Bereichen mit Mittelstreifenentwässerung von besonderer Bedeutung.

Mit diesem System kann der Straßenabfluss auf die üblichen Abflussmengen einer landwirtschaftlichen Fläche gedrosselt werden. Es kommt somit zu keiner Mehreinleitung in die Gewässer.

Die Wassermengen von den Brückenbauwerken werden ebenfalls in dieses System eingebracht.

Das Wasser wird über die Versickerung auf den Böschungen „gereinigt“. Ein erhöhter Chlorideintrag in das wasserwirt-

	<p>schaftliche System kann somit vermieden werden.</p> <p>Da die Straßenentwässerung unabhängig vom wasserwirtschaftlichen System ist, erfolgt auch die Realisierung unabhängig. Zunächst werden alle erforderlichen Ersatzmaßnahmen an den vorhandenen Gräben/Gewässern hergestellt, damit das wasserwirtschaftliche System während der gesamten Bautätigkeit funktioniert.</p> <p>Es wird die Entwässerung zwischen Forstweg Gut Hahn und Hahner Bäke hinterfragt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Vorflut über einen Graben erfolgt, der durch die A 20 gekreuzt wird.</p> <p>Die NLStBV erläutert hierzu, dass die Gebietsentwässerung über einen nördlichen autobahnparallelen Ersatzgraben wiederhergestellt wird. Eine Überprüfung der Sohlhöhen wird zugesagt.</p> <p>h) Von einem Teilnehmer wird der Ansprechpartner für die Bauphase erfragt, da es bei den gegenwärtig laufenden Arbeiten an der DB-Strecke Wilhelmshaven – Oldenburg schwierig ist, einen Verantwortlichen zu erreichen.</p> <p>Von der NLStBV wird dargelegt, dass ein konkreter Ansprechpartner gegenwärtig noch nicht benannt werden kann. Grundsätzlich wird aber ein Mitarbeiter der NLStBV, rGB OL bei einer Maßnahme dieser Größe vor Ort als Bauüberwachung eingesetzt und steht somit als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>i) Hinsichtlich der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Autobahn wird nachgefragt, was Extensivierung bedeutet.</p> <p>Es wird hierzu erläutert, dass auf diesen Flächen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen weiterhin Landwirtschaft betrieben werden kann. Die entstehenden wirtschaftlichen Nachteile werden ausgeglichen. Seitens der NLStBV ist vorgesehen, solche Maßnahmen dort zu planen, wo es in Abstimmung mit den Eigentümern zu den Betriebsstrukturen passt.</p> <p>j) Es wird darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft heutzutage immer mehr Fläche benötigt.</p> <p>Von der NLStBV wird geäußert, dass es bei Straßenbaumaßnahmen in der Vergangenheit bisher immer funktioniert hat, genug Flächen für die Maßnahme zusammenzubekommen.</p>	
<p>AK-L-004-03</p>	<p>a) Die entschädigungsrechtlichen Grundsätze wurden durch die NLStBV, rGB OL vorgestellt (siehe auch Präsentation).</p> <p>b) Es wird nach der Preisermittlung für die erforderlichen Flächenankäufe gefragt.</p> <p>Die NLStBV erläutert, dass für die Entschädigung der Verkehrswert zum Zeitpunkt des Eingriffs maßgeblich ist. Der Verkehrswert wird über ein gesondertes Gutachten festgestellt. Das Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte basiert auf vergleichbaren Grundstücksgeschäften im näheren Umfeld.</p> <p>c) Es wurde hinterfragt, ab wann es Auswirkungen auf die Pacht-</p>	

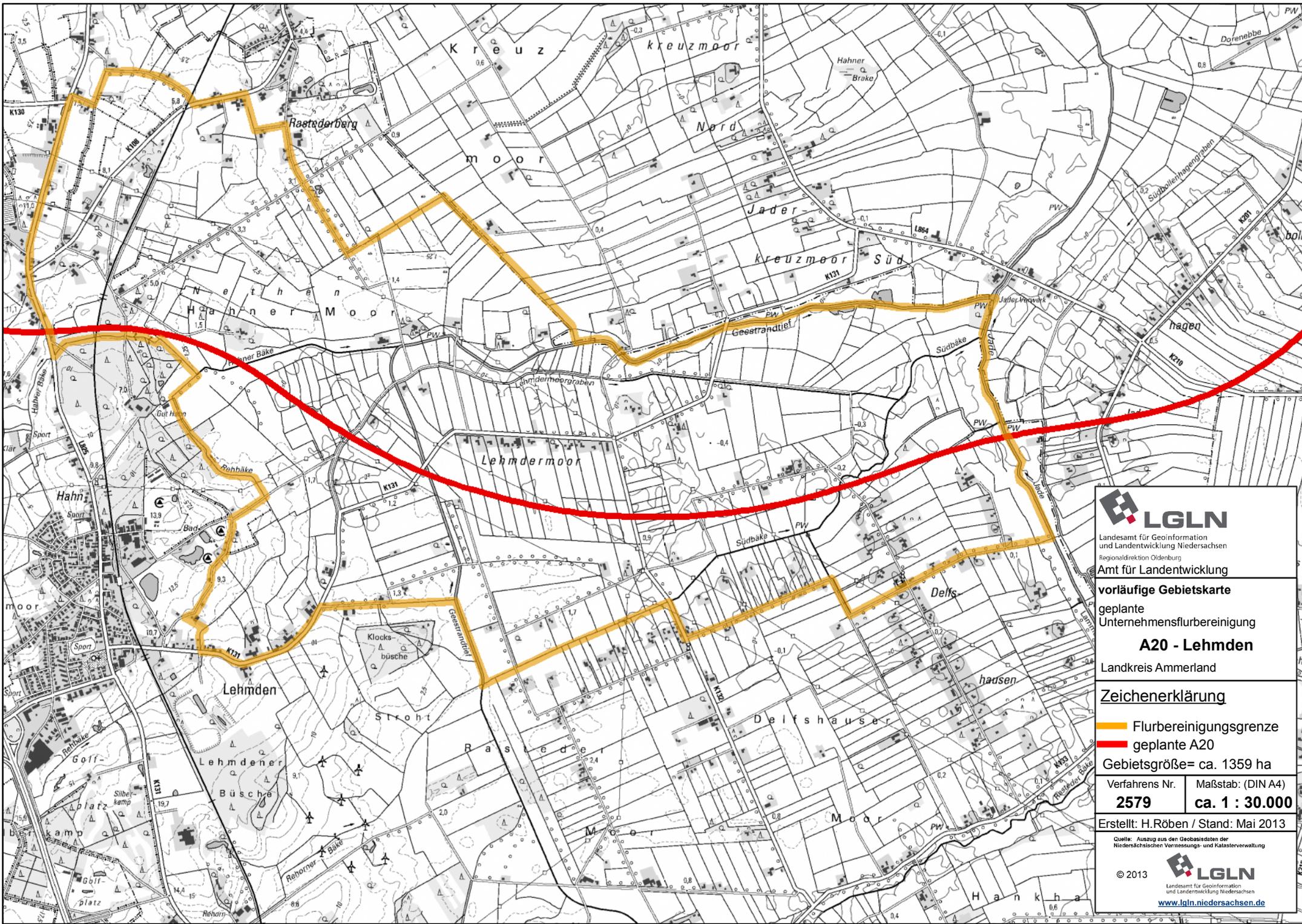
	<p>verträge etc. gibt. Von der NLStBV wird erläutert, dass mit Einleitung der Planfeststellung für die Autobahn eine sogenannte Veränderungssperre greift. Sämtliche Änderungen nach Einleitung geschehen in Kenntnis der Autobahn. Solche Maßnahmen haben formal keine Auswirkungen mehr und müssen nicht mehr in die Planung eingestellt werden und sind auch nicht entschädigungsrelevant.</p> <p>d) Es wird gefragt, wie lange eine zwangsweise Besitzeinweisung dauern würde. Voraussetzung ist, dass die Fläche dringend (für Bauarbeiten) benötigt wird, ausreichend verhandelt ist und der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig oder sofort vollziehbar ist. Die NLStBV geht dann von ca. 6 Wochen aus. Die Besitzeinweisung erfolgt ohne Flurbereinigung durch Beschluss der Enteignungsbehörde, mit Flurbereinigung durch Anordnung der Flurbereinigungsbehörde</p> <p>e) Es wird gefragt, wie damit umzugehen ist, wenn man durch die Flurbereinigung mehr bzw. weniger Fläche zugewiesen bekommt. Hierzu wird erläutert, dass grundsätzliches Ziel der Flurbereinigung eine Minimierung der betrieblichen Nachteile ist. Verbleibende Nachteile oder Minderabfindungen müssen entschädigt werden, bei einer Mehrabfindung ist der Verkehrswert zu zahlen.</p>	
<p>AK-L-004-04 bis 08</p>	<p>a) Das Amt für Landentwicklung informiert in seinem Vortrag über die anstehenden Flurbereinigungsverfahren im zweiten Bauabschnitt A 20-Lehmden, A 20-Mentzhausen und A 20-Frieschenmoor (siehe auch Präsentation).</p> <p>b) Fragen können immer an Herrn Pott und Herrn Scheufen gestellt werden. Kontaktaufnahme seitens der Landwirte ist ausdrücklich erwünscht (Kontaktdaten s. Präsentation).</p> <p>c) Von einem Landwirt wird hinterfragt, ob auch Landwirte untereinander Flächen im Verfahrensgebiet tauschen können. Das Amt für Landentwicklung erläutert, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber über das Flurbereinigungsverfahren abgewickelt werden sollten. Im Rahmen von sogenannten Planwunschgesprächen sollen die Teilnehmer dem Amt entsprechende Wünsche mitteilen. Hierzu wird rechtzeitig geladen werden. Das Amt für Landentwicklung kann für die Zwecke des Verfahrens auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes Flächen käuflich erwerben und übernimmt somit die Funktion eines Notars bis hin zur späteren Grundbuchberichtigung. Es wurde gefragt, ob die damit verbundenen Möglichkeiten auch für eigene Tauschideen genutzt werden können. Das Amt für Landentwicklung verweist auf eine Prüfung im Einzelfall.</p> <p>d) Es wird die Rolle des Pächters in der Flurbereinigung erfragt. Grundsätzlich regelt die Flurbereinigung das Eigentum und die Pächter müssen der getauschten Fläche folgen. Im Verfahren wird versucht, auch die Interessen der Pächter bestmöglich zu</p>	

	<p>berücksichtigen.</p> <p>e) Auf Nachfrage erläutert das Amt für Landentwicklung, dass man mit sämtlichen im Gebiet liegenden Eigentumsflächen ins Verfahren geht und nicht nur mit den unmittelbar von der Trasse betroffenen Flächen. Es wird klargestellt, dass keine Wahlfreiheit innerhalb der Gebietsabgrenzung besteht und eine Teilnahme somit zwingend ist.</p> <p>f) Der Umgang mit den unterschiedlichen Flächenqualitäten wird erfragt. Das Amt für Landentwicklung informiert über das vorgesehene Wertermittlungsverfahren und weist auf die aktualisierte Bodenschätzung des Finanzamtes hin, die bereits veranlasst wurde. Auf die Nachfrage, ob das Acker/Grünlandverhältnis bei den Betrieben erhalten bleibt wies die Flurbereinigungsbehörde darauf hin, dass bei der Landabfindung die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse aller Teilnehmer gegeneinander abzuwägen sind und auch das Acker / Grünlandverhältnis den alten Grundstücken entsprechen soll. Hinsichtlich des Bodenmanagement wird seitens der Teilnehmer mitgeteilt, dass eine Bodenauffüllung/Anhöhung von Aushubmassen durch den Autobahnbau von Interesse sein könnte. Dies erfordert die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und ggf. eine Genehmigung z.B. über den Wege- und Gewässerplan der Flurbereinigung.</p> <p>g) Von einem Teilnehmer wurde das Verfahren „Lehmden“ aus dem Jahr 1979 als recht positiv dargestellt, jedoch die mangelnde Öffentlichkeitsarbeit kritisiert. Das Amt für Landentwicklung erläutert, dass auch in zukünftigen Verfahren gewisse Gespräche mit den Teilnehmern im kleinen Kreis geführt werden müssen, aber Grundsätzliches möglichst offen diskutiert werden soll. Auch finden vor allen wichtigen Verfahrensschritten Teilnehmersammlungen statt, auf denen umfassend informiert wird.</p> <p>h) Zum weiteren Vorgehen: Mit diesem Protokoll wird die vorläufige Gebietskarte an die Teilnehmer versendet. Diese können anschließend die gewählte Abgrenzung mit ihrer Ortskenntnis beurteilen und Verbesserungsvorschläge an die NLStBV oder direkt an das Amt für Landentwicklung übermitteln. Die Änderungsvorschläge werden gesammelt, ausgewertet und ggf. die Gebietsabgrenzung angepasst. Über das Ergebnis wird im Folgenden informiert.</p>	
--	---	--

Aufgestellt am 08.07.2013

NLStBV GB Oldenburg

gez. i.A. Mannl



LGLN
 Landesamt für Geoinformation
 und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Oldenburg
 Amt für Landentwicklung

vorläufige Gebietskarte
 geplante
 Unternehmensflurbereinigung

A20 - Lehmden
 Landkreis Ammerland

Zeichenerklärung
 — Flurbereinigungsgrenze
 — geplante A20

Gebietsgröße= ca. 1359 ha

Verfahrens Nr. 2579	Maßstab: (DIN A4) ca. 1 : 30.000
-------------------------------	--

Erstellt: H.Röben / Stand: Mai 2013

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
 Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013 **LGLN**
 Landesamt für Geoinformation
 und Landentwicklung Niedersachsen
www.lgln.niedersachsen.de